Stadt Sendenhorst

Bebauungsplan Nr. 34 „Echterbrock“, 4. Änderung

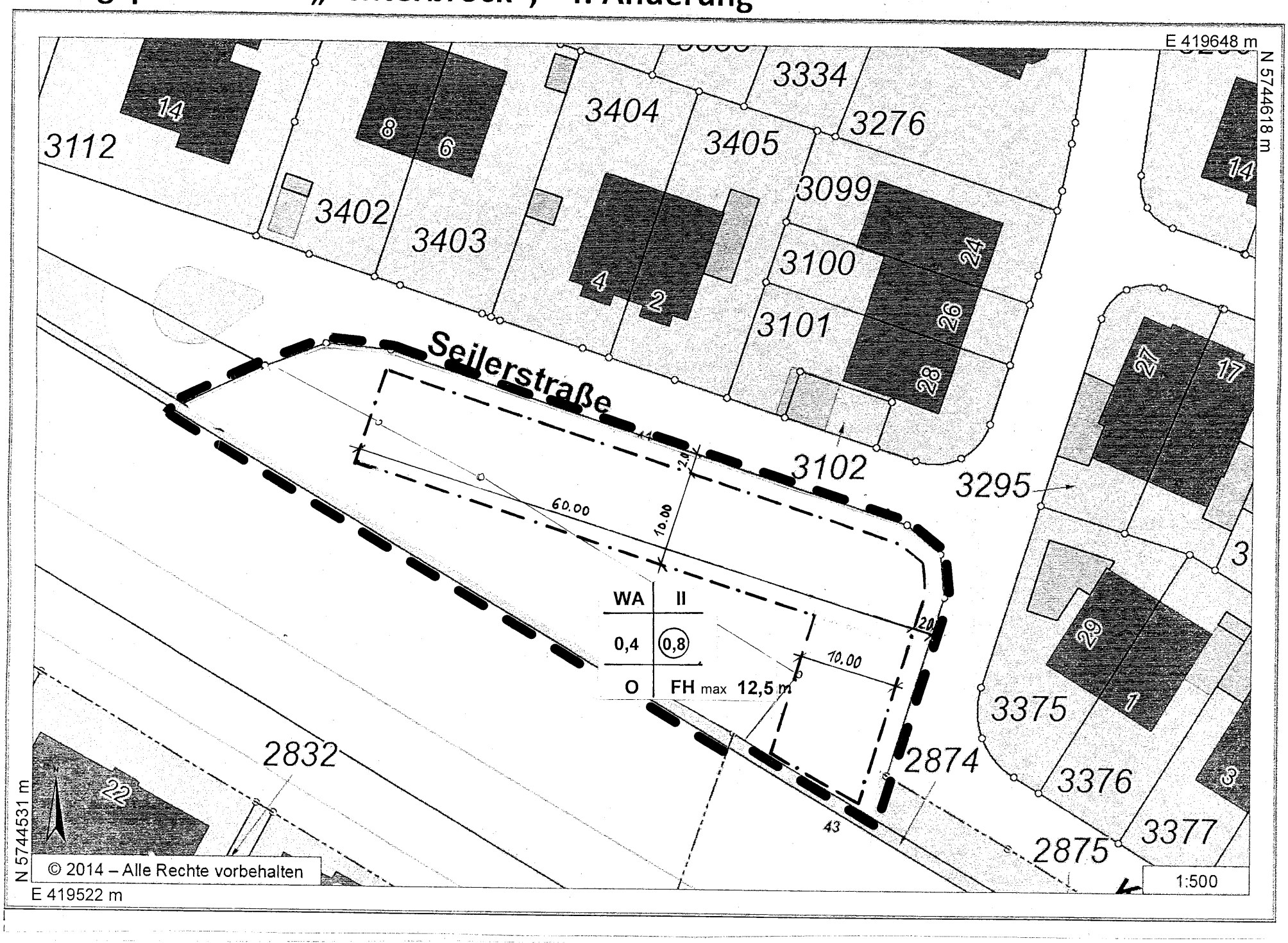

LEGENDE

Grenze des Geltungsbereichs

Baugrenze

WA allgemeines Wohngebiet

II Höchstzahl der Vollgeschosse

0,4 Grundflächenzahl

(0,8) Geschossflächenzahl

FH max. maximal zulässige Firsthöhe

N

M 1 :500

Offenlage des Planentwurfes:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- und Begründungsentwurf gem. §§ 3/4 (2) i.V.m. § 13 BauGB vom ..... wurde vom ..... an öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage hat in der Zeit vom..... bis zum ..... stattgefunden.

Sendenhorst, den .....

Der Bürgermeister

(Streffing)

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat in öffentlicher Sitzung am .....
a) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen beraten
b) den im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen und
d) der Begründung zum Bebauungsplan zugestimmt.

Sendenhorst, den .....

Der Bürgermeister

(Streffing)

Aufstellungsbeschluss:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Sendenhorst vom ..... wurde gem. § 2 (1) i.V.m. mit § 13 BauGB vom ..... an öffentlich bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.

Sendenhorst, den .....

Der Bürgermeister

(Streffing)

Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss mit Hinweis auf Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes und seiner Begründung zu jedermanns Einsicht wurde vom ..... bis zum ..... in den Aushangkästen der Stadt Sendenhorst öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat somit am ..... Rechtskraft erlangt.

Sendenhorst, den .....

Der Bürgermeister

(Streffing)